

Langfassung:

Wir bedauern, dass das Produkt „Freshona Gemüsepfanne Rustikale Art“ Anlass zur Beschwerde gegeben hat, indem sich ein Verbraucher durch die Aufmachung und Platzierung im Handel über die Zusammensetzung getäuscht gefühlt hat. Der Anlass der Beschwerde bestand in der Annahme, dass das Produkt keine tierische Zutaten enthalten würde.

Die Aufmachung des Produktes gibt keinen Anlass zur Annahme, ein vegetarisches Produkt zu erhalten. Die enthaltenen stückigen Zutaten sind in der Darstellung auf der Vorderseite der Verpackung gut zu erkennen. Die hier enthaltenen tierischen Bestandteile kann man naturgemäß nicht erkennen, da sich das Schmalz als pastöse Komponente und der geräucherte Schweinebauch in stark zerkleinerter Form als Würzung des Artikels vorliegen. Eine Abbildung der Zutaten ist somit nicht möglich. Grundsätzlich ist eine sichtbare Darstellung aller Zutaten nicht immer möglich. Für diesen Zweck gibt das Zutatenverzeichnis genaue Auskunft.

Durch das Zutatenverzeichnis ist eine vollumfängliche Information über die Zutaten möglich. Die tierischen Zutaten sind hier in der Reihenfolge ihrer Gewichtsanteile angegeben. Gemäß der VO 1169/2011 ist das Hervorheben ausschließlich für Allergene Inhaltsstoffe zugelassen. Verbraucher mit besonderen Verzehrgewohnheiten, wie z. B. Vegetarier, werden bei dieser Verordnung nicht berücksichtigt, so dass diese Verbraucherkreise per se Zutatenverzeichnisse besonders intensiv betrachten müssen.

Weiterhin besitzt das Produkt keinerlei Auslobung, dass es sich um ein vegetarisches/veganes Produkt handeln könnte, wie es bei Artikeln dieser Kategorie üblich ist.

Aufgrund dieser Aspekte sehen wir bei der aktuellen Verpackung des Artikels keinen Grund für eine Irreführung des Verbrauchers.

Um jedoch zukünftige Verbraucherenttäuschungen zu vermeiden, wird derzeit geprüft, inwieweit die Aufmachung der Verpackung optimiert werden kann, so dass auch bei flüchtiger Betrachtung der Verpackung Fehlkäufe ausgeschlossen werden können.

(1984 Zeichen (inkl. Leerzeichen))

Kurzfassung:

Der Anlass der Beschwerde ist die Annahme, dass das Produkt keine tierische Zutaten enthalten würde. Die tierischen Bestandteile sind im Zutatenverzeichnis aufgeführt. Eine Hervorhebung ist rechtlich bedingt nur für Allergene möglich. Um zukünftige Verbraucherenttäuschungen zu vermeiden, wird derzeit geprüft, inwieweit die Aufmachung der Verpackung optimiert werden kann.

(375 Zeichen (inkl. Leerzeichen))